

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

zum Thema:

Weitere Container-Standorte für Flüchtlinge in Berlin

und **Antwort** vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18851

vom 16. April 2024

über Weitere Container-Standorte für Flüchtlinge in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einer Pressemeldung des rbb24 vom 16.04.2024 wird darüber berichtet, dass der Senat den Bau von weiteren Geflüchteten-Standorten beschlossen hat.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/04/berlin-mehr-unterkuenfte-gefluechtete-container-wegner.html>

1. An welchen konkreten Standorten sind diese Wohncontainer geplant?
2. Wie hoch sind die geplanten Kapazitäten? Bitte je Standort einzeln angeben.
3. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die Errichtung? Bitte je Standort einzeln angeben.
4. Zu welchem Termin ist die jeweilige Inbetriebnahme geplant? Bitte je Standort einzeln angeben.
5. Wer wird die Einrichtungen betreiben? Bitte je Standort einzeln angeben.
6. Wie hoch sind die geplanten Kosten für den Betrieb pro Monat? Bitte je Standort einzeln angeben und je Verwendungszweck aufschlüsseln.
7. Für wie lange ist der Betrieb der einzelnen Standorte gegenwärtig geplant?
8. Wo sollen die Flüchtlinge nach dem Ende der geplanten Betriebszeit untergebracht werden?

Zu 1. bis 8.: In dem durch den Fragestellenden erwähnten Artikel des RBB äußern sich der Regierende Bürgermeister und der Flüchtlingskoordinator des Senats dahingehend, dass zur Deckung der prognostizierten Unterbringungsbedarfe die Errichtung weiterer Unterkünfte über das vom Senat beschlossene Programm zum Bau von 16 Wohncontaineranlagen hinaus notwendig sein wird.

Derzeit liegen beim Senat keine standortkonkreten Planungen zur Errichtung weiterer Wohncontaineranlagen vor. Auch fasste der Senat, über das erwähnte Programm hinaus, keine Beschlüsse zur Errichtung weiterer solcher Anlagen. Daher kann eine Antwort auf die gestellten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Weitere Informationen zur Errichtung der durch den Senat beschlossenen 16 Wohncontaineranlagen können den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19/18527, 19/18730, 19/18731, 19/18867 und 19/18910 entnommen werden.

9. Wie beurteilt der Senat seine Entscheidung, weitere Flüchtlinge nach Berlin zu holen, vor dem Hintergrund, dass weder ausreichende Kapazitäten für die Unterbringung, geschweige denn ausreichender Wohnraum, sowie ausreichende Schul- und Kitaplätze zur Verfügung stehen?

Zu 9.: Die Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen erfolgt nicht durch Entscheidung des Senats, sondern auf der Grundlage bundesgesetzlicher und internationaler rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen, deren Erfüllung sich der Senat verpflichtet fühlt. Es ist daher gemeinsame Aufgabe der Fachverwaltungen des Landes Berlin, die dafür erforderlichen Kapazitäten an Unterbringungsplätzen, Plätzen in Bildungseinrichtungen und Wohnraum zu schaffen. Der Senat ist sich bewusst, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen angemessen zu gewährleisten.

Berlin, den 29. April 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung